

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 23. April 2009

Aufstellung Doppelhaushalt 2010/2011

Beschluss Nr. 0018

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, für die nachstehend genannten Maßnahmen die Haushaltsmittel in den Doppelhaushalt 2010/2011 einzustellen, wobei die fünf zuerst genannten Maßnahmen mit einer herausgehobenen Priorität im Sinne des Bürgerhaushaltes gegenüber den weiter genannten Maßnahmen zu beurteilen sind.

Priorität I

(Vordringlich durchzuführende Maßnahmen; soweit nicht aufgrund der Landes- und/oder Bundeszuständigkeit eine besondere Prioritätenfestlegung notwendig ist)

I. Anmeldungen zur B455

- Umgehungsstraße Fichten → In der logischen Konsequenz der Beschlüsse des Ortsbeirates sind alle notwendigen Maßnahmen und Beschlüsse durch die Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden zu treffen, den vordringlichen Bedarf (Aufstufung Bedarfsplan des Bundes - weiterer Bedarf mit Planungsrecht) zu erreichen und auch die konkrete Positionierung und Planung für den Baulastenträger (Finanzierung) des Bundes, das Land im Bundesverkehrswegeplanes zu erreichen. Der Magistrat wird gebeten die gegebenenfalls notwendigen Planungskosten für die Umgehungsstraße der Siedlung „Fichten“ in den Doppelhaushalt 2010/2011 aufzunehmen.
- Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend gebeten, beim Land Hessen den geplanten 4 spurigen Ausbau der B455 ab Bierstadter Höhe bis zur Leibziger Straße / DG Verlag inklusive des Ausbaues des Kreuzungsbereichs B455/Leipziger Straße voranzutreiben. Sollten hierzu noch nötiger Mittelbedarf bestehen, ist dieser im Doppelhaushalt 2010/2011 sicherzustellen.
- Der Ortsbeirat sieht die Anbindung des neuen Baugebietes Wolfsfeld II nur über eine Teilrealisierung der Trassenführung zur Umgehungsstraße der Siedlung „Fichten“, daher ist es notwendig die Planungs- und Realisierungskosten im Doppelhaushalt 2010/2011 vorzusehen.

- II. Für die dringend notwendige Ausweitung des Angebotes der Jugendarbeit in Bierstadt sind Mittel einzustellen:
- Die Mittel sind sowohl für eine innerhäusliche erweiterte Aufenthaltsmöglichkeit, als auch für eine Aufenthaltsmöglichkeit im Freien bereitzustellen.
 - Des Weiteren ist im südlichen Bereich von Bierstadt kein Bolzplatz vorhanden. Ein solcher wird aber dort für dringend erforderlich gehalten, deshalb wird gebeten, die erforderlichen Planungskosten einzustellen.
 - Zudem wird gebeten, die notwendigen Haushaltsmittel zur 100 %igen Sollerfüllung der Planstellen im Stellenplan und im geplanten Honorarkräftebereich für die Jugendarbeit in Bierstadt in den Doppelhaushalt einzustellen.
- III. Zur Schaffung von zusätzlichen Tagesbetreuungsplätzen (Hort und Kita) aufgrund der aktuellen Bedarfszahlen (Bericht 2007) sind Mittel einzustellen.
- IV. Für die Schaffung von Verkehrswegen
- eines Fuß- und Radweges zwischen Kloppenheimer Straße / Ecke Oberlinstraße und der Straße Am Wolfsfeld / K659. Zusätzlich wird um die Fahrbahnerneuerung dieses Teilstückes gebeten.
 - Minikreisel Ecke Kloppenheimer Straße / Igstadter Straße (inklusive Umgestaltung der Fußwegsituation; siehe Antrag vom 30.08.2007; Beschluss 0050, Vorlage 07-O-08-0039)
 - Fußweg im Gewerbegebiet Kloppenheimer Weg (wie im Ursprungsplan vorgesehen.)
 - zur Verringerung der Verkehrsbelastung im Ort, insbesondere im Ortskern, ist eine Umgehungsmöglichkeit zu planen. Es sind entsprechende Planungskosten und investive Mittel einzustellen.
 - Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung aus dem Stadtteilverkehrsplan gem. der festgelegten Prioritätenliste.
- V. Für die künftige Verwendung der Robert-Koch-Schule und des „alten“ Rathauses, Poststraße 13 sind Sanierungs- und Planungskosten im Haushalt einzustellen.

Priorität II (wichtige Maßnahmen)

- Schaffung von weiteren Parkplätzen südlich der Theodor-Fliedner-Schule und Ergänzung einer ausreichenden Beleuchtung des Parkplatzes. Durch die umfangreiche Nutzung der Schulgebäude, der Sporthallen und dem Gemeinschaftshaus durch Vereine reichen die vorhandenen Parkplätze nicht aus. Das teilweise Öffnen des Schulhofes reicht nicht aus. Die vorhandene zweite Reihe der Parkplätze Richtung Süden sollte Richtung Westen (Stadt) erweitert werden. (Eine Kombination mit dem unter 2 geforderten Bolzplatz ist möglich.)
- Gemeinschaftshaus
Im Gemeinschaftshaus eine Hausmeisterstelle einzurichten. Die mögliche Kombination mit der Stelle des Hallenwartes ist denkbar.
- Erhöhung der Mittel für die Instandsetzung von Feld-, Rad- und Wirtschaftswegen.
- Anstelle einer Urnenwand auf dem Friedhof wird gebeten die Urnengrabstätte „Freundes + Nachbarschaftsgräber zu Lebzeiten nur für Urnen“ umzusetzen. Die Urnengrabstätte basiert auf dem Vorschlag der Steinbildhauer- und Steinmetz-Innung Wiesbaden-Rheingau-Taunus (siehe Antrag vom 12.07.2006; Beschluss 0040, Vorlage 06-O-08-0028) Zur Umsetzung sind alle notwendigen finanziellen Mittel vorzuhalten.
- Maßnahmen zur Biotopverbesserung und zum Biotopverbund im Siedlungs- und Außenbereich (Entsiegelung und Begrünung, z. B. Renaturierung von Bachläufen, Errichtung von weiteren Feldgehölze.)

- Erweiterung der Trauerhalle.
- Öffnung des Wartturmes nach Verlegung der Funkanlagen. (Dieser Spiegelstrich wird abgelehnt)

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66
Amt 61

Dez V z.w.V.
Amt 64
Amt 67

Dez VI z.w.V.
Amt 51

Dez I z.w.V.
Amt 10
Amt 36
Amt 20 z.K.

Hepp
Ortsvorsteher